

SUBSKRIPTIONSBEDINGUNGEN

AX3000 Software – ESS GmbH & Co. KG
(EDV-Software-Service GmbH & Co. KG)

Version: 1.3

Stand: März 2026

1. Gegenstand der Subskription

Die Subskription berechtigt den Kunden zur Nutzung der Software AX3000 für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit.

Während der Laufzeit der Subskription erhält der Kunde:

- das Recht zur Nutzung der Software gemäß der jeweils gültigen **End User License Agreement (EULA)** der ESS GmbH & Co. KG
- Softwarepflegeleistungen gemäß den jeweils gültigen **Softwarepflegebedingungen** der ESS GmbH & Co. KG.

2. Nutzungsumfang

Der Umfang der Nutzungsrechte richtet sich nach dem jeweils erworbenen Lizenzmodell sowie nach den Bestimmungen der EULA.

Subskriptionslizenzen werden grundsätzlich als **nutzergebundene Lizenzen (Named-User-Lizenzen)** bereitgestellt, sofern im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nichts Abweichendes festgelegt ist.

Die Nutzung der Software ist ausschließlich während einer aktiven Subskriptionslaufzeit zulässig.

3. Laufzeit der Subskription

Subskriptionsverträge werden in der Regel für eine Laufzeit von **12 Monaten** abgeschlossen.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, verlängert sich die Subskription jeweils automatisch um weitere **12 Monate**, sofern sie nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von **3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode** schriftlich gekündigt wird.

Reduzierungen der Anzahl lizenzierter Nutzer oder Lizenzen sind nur zum Ende einer Vertragsperiode und unter Einhaltung der Kündigungsfrist möglich.

Während einer laufenden Vertragsperiode ist eine Reduzierung der lizenzierten Nutzer oder Lizenzen ausgeschlossen.

4. Vergütung

Die Subskription ist kostenpflichtig.

Die jeweils gültigen Gebühren ergeben sich aus dem Angebot, der Preisliste oder der individuellen Vereinbarung mit dem Kunden.

Die Subskriptionsgebühren sind jährlich im Voraus fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5. Zahlungsverzug und Sperre

Gerät der Kunde mit der Zahlung der Subskriptionsgebühren in Verzug, ist die ESS GmbH & Co. KG berechtigt, nach vorheriger Mahnung den Zugang zur Software oder zum Lizenzsystem vorübergehend zu sperren, bis die offenen Zahlungen vollständig beglichen sind.

Während einer solchen Sperre bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Subskriptionsgebühren bestehen.

Die ESS GmbH & Co. KG ist berechtigt, zur Durchsetzung dieser Sperre technische Lizenzmechanismen zu verwenden.

Ein Anspruch auf sofortige Wiederherstellung des Zugangs besteht nicht. Die Wiederfreischaltung erfolgt erst nach vollständigem Ausgleich sämtlicher offener Forderungen.

6. Anpassung der Subskriptionsgebühren

Die ESS GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Subskriptionsgebühren mit Wirkung für zukünftige Vertragsperioden anzupassen.

Preisänderungen werden dem Kunden mindestens **60 Tage vor Inkrafttreten** schriftlich oder in Textform mitgeteilt.

Preisänderungen gelten jeweils ab Beginn der nächsten Vertragsperiode.

Widerspricht der Kunde der Preisänderung nicht innerhalb von **30 Tagen nach Mitteilung**, gelten die neuen Preise als akzeptiert.

Im Falle eines Widerspruchs kann der Kunde die Subskription zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisänderung kündigen.

7. Ende der Subskription

Mit Beendigung oder Ablauf der Subskription endet das Nutzungsrecht an der Software automatisch.

Der Kunde ist verpflichtet,

- die Nutzung der Software unverzüglich einzustellen
- sämtliche Installationen und Kopien der Software zu entfernen.

Nach Beendigung der Subskription besteht kein Anspruch auf weitere Updates, Wartungs- oder Supportleistungen.

8. Technische Lizenzmechanismen

Die Software kann technische Mechanismen enthalten, die die Nutzung der Software nach Ablauf der Subskription automatisch einschränken oder deaktivieren.

Der Kunde erklärt sich mit solchen Lizenzmechanismen einverstanden.

9. Verhältnis zu anderen Vertragsbedingungen

Ergänzend gelten:

- die **End User License Agreement (EULA)**
- die **Softwarepflegebedingungen**
- die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** der ESS GmbH & Co. KG.

Bei Widersprüchen zwischen diesen Subskriptionsbedingungen und der EULA gelten hinsichtlich der Nutzung der Software die Regelungen der EULA.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der ESS GmbH & Co. KG.

11. Sprachversion

Diese Subskriptionsbedingungen können auch in englischer Sprache bereitgestellt werden. Im Falle von Auslegungsunterschieden ist die deutsche Fassung maßgeblich.